Für die Kinder

mit neuem sonderpädagogischen Förderbedarf

muss bitte zum Anfang des 2. Halbjahres (also spätestens zum **15.02.2020**) ein Entwicklungsbericht dem Schulamt vorliegen.

Für diesen Entwicklungsbericht gibt es kein Formular (man kann einfaches weißes Papier benutzen), aber folgende Punkte müssen enthalten sein:

* Personalien:

Name
Geburtsdatum

Schule

Klasse

Förderschwerpunkt (gemäß AO-SF Bescheid vom…)

* Bemerkungen zum Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten
* Bemerkungen zu Deutsch
* Schreiben
* Lesen
* Bemerkungen zu Mathematik
* Fazit

(z.B. X zeigt weiterhin kontinuierliche kleine Entwicklungsschritte in den Fächern …., dennoch besteht weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf. Im Rahmen des Möglichen kann X an der KGS Kupfergasse ausreichend gefördert werden.)

Datum und Unterschrift des/der Klassenlehrers/ Klassenlehrerin

 Überschrift: Entwicklungsbericht